

Inhalt:

DOKUMENTATION

- I. Kanzelwort zum Martinsfest 2017

GESETZE

- II. Richtlinien für den Ständigen Diakonat in der Diözese Eisenstadt
III. Änderung der Veranlagungsrichtlinien der Diözese Eisenstadt
IV. Regelung für die diözesane Altersvorsorge für Priester, die in einer anderen Diözese inkardiniert sind, und für Ordensleute mit Gestellung im diözesanen Dienst

PASTORALE PRAXIS

- V. Sportlerbesinnung
VI. Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für 2018

PERSONALNACHRICHTEN

- VII. Änderung in der kirchlichen Hierarchie Österreichs
VIII. Diözesane Personalnachrichten
IX. Todesfall

MITTEILUNGEN

- X. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche

IMPRESSUM

DOKUMENTATION

I. Kanzelwort zum Martinsfest 2017

Liebe Diözesanfamilie!

Zum diesjährigen Fest des heiligen Martin grüße und segne ich Sie alle von Herzen. Ich will dabei besonders jene Menschen unserer Diözese in den Blick nehmen, die in diesem Jahr ein beherztes „Ja!“ gesagt haben: unsere neugewählten Pfarrgemeinderätinnen und Pfarrgemeinderäte. Sie haben mit ihrer Bereitschaft, Verantwortung in der Pfarrgemeinde zu übernehmen, Ja gesagt zu einer vertieften Form der christlichen Berufung. Ihr Dienst für die Pfarre, im Miteinander im Pfarrverband, Seelsorgeraum und Dekanat, im Miteinander für die ganze Diözese und für die Weltkirche, ist Ausdruck besonderer Hinwendung zur kirchlichen Gemeinschaft, damit sie gedeihen kann. Weil dieses Ja zur kirchlichen Gemeinschaft etwas sehr Anspruchsvolles ist, will ich unseren bisherigen

Pfarrgemeinderätinnen und Pfarrgemeinderäten für ihren Einsatz danken und den Neukommenden drei Impulse mit auf ihren mutigen Weg geben.

Erstens: Der Dienst in der kirchlichen Gemeinschaft ist zu allererst *Gottesdienst*. Wer diesen Dienst annimmt, bringt zum Ausdruck, dass Gott für ihn Vorrang hat – im persönlichen Lebensstil, im Reden und Tun, im stillen Gebet, bei der Feier der Heiligen Messe und beim Empfang der Sakramente. Von Menschen, die Gott lieben, geht stets ein „Wohlgeruch“ aus. Warum? Weil solche Menschen sich selbst geliebt wissen dürfen und in ihrer Umgebung Freude und Frieden ausstrahlen!

Das führt mich zur zweiten Dimension kirchlichen Dienstes. Denn der Dienst für die kirchliche Gemeinschaft ist ebenso sehr *Menschen dienst*. Wer Gott liebt und sich selbst geliebt weiß, der hat wache Augen für seine Mitmenschen. Er sieht den Nächsten in seinem ganzen menschlichen Dasein, auch in seinen Bedürfnissen, seiner Not und seinem Elend. Die Frauen und Männer in unseren Pfarrgemeinderäten mögen

daher stets den aufmerksamen und liebenden Blick für den Nächsten pflegen und bewahren!

Denn auf diese Weise können sich, drittens, Gottesdienst und Menschendienst zum *Kirchendienst* vereinen. Es ist ein Dienst, der sich von bloßer Selbstdarstellung darin unterscheidet, dass hinter allem die Liebe zu Gott und zum Nächsten durchscheint, so wie das Licht durch ein Kirchenfenster. Fehlt diese Liebe in einem Menschen, dann fehlt sie auch in dessen Taten, seien sie noch so gemeinnützig und lobenswert. Dann können selbst der allergrößte Aktionismus kluger Worte und griffiger Ideen, ja selbst große soziale oder kulturelle Leistungen eines Menschen nicht verbergen, dass im Tempel seines Herzens kein Gott und kein Nächster wohnen. Solche Menschen erstrahlen oft im grellen Scheinwerferlicht, leuchten aber nicht von innen.

Genau darin liegt auch eines der größten kirchlichen Probleme unserer Zeit: die Gottesvergessenheit. Sie macht sich überall dort breit, wo der Mensch die eigene Aktivität und Kreativität in den Mittelpunkt stellt, sei es in der Liturgie, sei es in der Caritas, sei es im Alltag kirchlicher Verwaltung. Unter den großen Heiligen der Kirchengeschichte waren nicht wenige, die in den weltlichsten Bereichen von Wissenschaft und Technik, Verwaltung und Logistik über enorme Talente und Kreativität verfügten. Doch die Priorität Gottes wurde von ihnen nicht in Frage gestellt, weil sie wussten, dass an Gottes Stelle unweigerlich gesellschaftliche Konstrukte treten würden, die den Menschen versklaven und ihn seiner Würde berauben. Die gottlosen politischen Systeme des 20. Jahrhunderts haben dies deutlich bewiesen.

Papst Franziskus warnt uns daher heute vor einer kapitalistischen Welt, in der Gott zwar höflich, aber deshalb nicht weniger radikal verdunkelt und vergessen wird. Es ist eine Welt, in der Freundlichkeit an die Stelle von echter Caritas tritt, Zufriedenheit an die Stelle von Hoffnung, und Wissen an die Stelle von Glauben. Wer könnte uns in dieser Gefahr besser beistehen als unser Diözesan- und Landespatron? Martin von Tours war ein spiritueller Mensch, im Zentrum seines Lebens stand allein Gott. Aus dieser Haltung heraus konnte Martinus für den Nächsten leben, die Erzählung von der Mantelteilung bringt es symbolisch auf den Punkt. Und dadurch wiederum wurde Martinus zum Diener der Kirche auf eine bleibende Weise, die Zeiten übersteigt und Generationen trägt.

Seiner Fürsprache empfehle ich im Gebet die vielen Frauen und Männer, besonders die Jugendlichen, in unseren Pfarrgemeinderäten – jene, die diesen Dienst in der Vergangenheit getan haben, und jene, die bereit sind, diesen Weg jetzt zu gehen. Sie alle bitte ich: Tragen Sie Gott im Herzen, dann werden Sie Ihre Mitmenschen mehr lieben können und einen Kirchendienst ausüben, der nicht um sich selbst kreist, sondern stets auf das Wesentliche verweist! Und ich bitte Sie: Vernachlässigen Sie nicht das so wichtige Gebet um

geistliche Berufungen! Priester, Diakone und Ordensleute werden nicht gemacht, sie werden uns von Gott geschenkt! Aber, und auch das ist wesentlich, ihre Berufung gedeiht im Umfeld von Familie und Pfarre, das wir alle wesentlich mitgestalten können.

Abschließend lade ich Sie alle und besonders unsere neuen Pfarrgemeinderätinnen und Pfarrgemeinderäte ein zur Mitfeier des Martinsfestes im Martinsdom und zur anschließenden Festakademie nach Eisenstadt. Der ganzen Diözesanfamilie, besonders den Martinspfarren unserer Diözese, sowie allen, die den Namen unseres Landes- und Diözesanpatrons tragen, entbiete ich von Herzen meine besten Segenswünsche.

+ **Ägidius J. Zsifkovics**
Bischof von Eisenstadt

Eisenstadt, am 1. November 2017

Dieses Kanzelwort sollte am St. Martinsfest bei allen Gottesdiensten verlesen werden.

GESETZE

II. Richtlinien für den Ständigen Diakonat in der Diözese Eisenstadt

Präambel

"... der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben ... für viele." (Mt 20, 28)

Diese Richtlinien dienen dem Leben des Wortes Gottes in der Diözese Eisenstadt, das Jesus Christus als Diener aller Menschen im Ständigen Diakonat bezeugt, wie es exemplarisch im Grundsatzpapier „Der Pastorale Weg – Mit Jesus Christus gemeinsam unterwegs“ (*Amtliche Mitteilungen der Diözese Eisenstadt Nr. 626 vom 25. November 2015*) beschrieben ist.

Die Richtlinien bauen auf der Rahmenordnung für den Ständigen Diakonat in Österreich und der Rahmenordnung zur Ausbildung und verpflichtenden Weiterbildung für den Ständigen Diakonat in Österreich auf, die von der Österreichischen Bischofskonferenz in der Frühjahrsvollversammlung von 9. - 12. März 2009 beschlossen und von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen am 20. Februar 2010 approbiert wurden und durch die Publikation im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 51 am 15. Mai 2010 in Kraft traten, und konkretisieren diese.

Die beiden Rahmenordnungen der Österreichischen Bischofskonferenz setzen die Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone, die die Kongregation für das Katholische Bildungswesen am 22. Februar 1998 veröffentlichte, und das Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone, das die Kongregation für den Klerus am selben Tag publizierte, für alle Diözesen in Österreich um.

1. Berufung und Zulassung zur Ausbildung

1.1 In der Vorbereitungsphase auf die Zulassung zur Ausbildung zum Ständigen Diakon finden zwischen dem Interessenten und seinem Pfarrer, dem bischöflichen Beauftragten und dem Leiter des Ausbildungsinstituts, mit dem die Diözese Eisenstadt in der Ausbildung zusammenarbeitet, Kontaktgespräche statt. Die Koordination dieser Kontakte obliegt dem bischöflichen Beauftragten für die Ständigen Diakone gemeinsam mit dem Interessenten, der die Berufung zum Diakon erfährt.

1.2 Bevor ein Interessent zur Ausbildung zugelassen wird, nimmt der bischöfliche Beauftragte für die Ständigen Diakone mit der Familie (und – wenn verheiratet – hier vor allem mit der Ehefrau) und der Pfarrgemeinde (speziell mit dem Pfarrgemeinderat) Kontakt auf. Nach Anhörung des bischöflichen Beauftragten entscheidet der Diözesanbischof über die Zulassung zur Ausbildung.

1.3 Der Pfarrer der zuständigen Pfarre trägt die Verantwortung, die Pfarrgemeinde mit Wesen und Gestalt des Diakonats vertraut zu machen.

2. Ausbildung

2.1 Die Ausbildung zum Ständigen Diakon der Diözese Eisenstadt erfolgt am Institut für den Ständigen Diakon der Erzdiözese Wien, wenn es nicht mit dem Diözesanbischof anders vereinbart wird.

2.2 Während der Ausbildung koordiniert der bischöfliche Beauftragte für die Ständigen Diakone den Kontakt zwischen den Priesteramtskandidaten der Diözese, den Theologiestudierenden, die sich auf den pastoralen Dienst in der Diözese vorbereiten und den Diakonatsbewerbern. Um einander kennenzulernen und den pastoralen Teamgeist für eine künftige Zusammenarbeit wachsen zu lassen, soll zumindest einmal jährlich eine gemeinsame Zusammenkunft stattfinden.

2.3 Die Diakonenweihe wird durch die Beauftragung mit dem Lektorat und Akolythat vorbereitet, für die der Leiter des Ausbildungsinstitutes den Kandidaten empfiehlt.

3. Zulassung zur Diakonenweihe

3.1 Nach Anhörung der unter Absatz 1.1 und 1.2 genannten Personen entscheidet der Diözesanbischof über die Zulassung zur Diakonenweihe, die durch die

feierliche Aufnahme unter die Kandidaten für den Diakon (Admissio) offiziell bestätigt wird.

3.2 Die Feier der Admissio, der der Diözesanbischof vorsteht, findet möglichst gemeinsam mit den Kandidaten für Diakon und Presbyterat im Rahmen des diözesanen Gottesdienstes anlässlich des Weltgebets-tages für geistliche Berufe statt. Erhält nur ein Kandidat die Admissio zum Diakon, so empfiehlt sich eine Feier in der Pfarrkirche des Kandidaten.

4. Weihe zum Diakon

4.1 Der Kandidat bittet den Diözesanbischof schriftlich um Zulassung zur Weihe.

4.2 Nach Anhörung der unter Absatz 1.1 und 1.2 genannten Personen entscheidet der Diözesanbischof nach dem Scrutinium endgültig über dessen Zulassung zur Diakonenweihe.

4.3 Wenn möglich, wird die Weihe des Kandidaten gemeinsam mit der Weihe eines Kandidaten für Diakon und Presbyterat gespendet.

5. Gemeinschaft

5.1 Die Diakone leben die Gemeinschaft mit den anderen Mitgliedern des Volkes Gottes. Regen Austausch pflegen sie mit ihrem Bischof, der sie unterstützt und begleitet, mit dem Presbyterium und mit den Ordensangehörigen.

Die Diakone leben die Gemeinschaft mit den anderen Diakonen und sind daher bemüht, sich mit ihnen auszutauschen und zusammenzuarbeiten. Ihre Ehefrauen und Kinder unterstützen sie dabei nach Möglichkeit.

5.2 Ein wesentlicher Ausdruck der Gemeinschaft ist das Fest der Diakone, zu dem der Diözesanbischof die Diakone mit ihren Familien (möglichst) jährlich einlädt. Die Diakone sehen es als ihren Teil der Verpflichtung, zu diesem Fest spezifische Elemente beizutragen.

5.3 Zur Begegnung aller Diakone, die in der Diözese einen Dienst ausüben, laden der bischöfliche Beauftragte und der Sprecher der Diakone mindestens zweimal im Jahr ein. Die Teilnahme ist verpflichtend. Zu einem dieser Begegnungen werden auch die Ehefrauen eingeladen.

5.4 Regionale Begegnungen fördern und vertiefen die Gemeinschaft und sind besonders bei spezifischen Projekten in der Pastoral oder kategorialen Seelsorge hilfreich.

6. Geistliche und pastorale Begleitung

6.1 Der Diakon wählt für sich einen geistlichen Begleiter, mit dem er Leben und Dienst in regelmäßigen Abständen bespricht.

6.2 Der Diakon nimmt jährlich an Exerzitien teil.

6.3 Als pastoraler Mitarbeiter nimmt der Diakon an den Dekanatstreffen der pastoralen Mitarbeiter/innen sowie an den regionalen Rekolektionen teil.

7. Pastoraler Dienst und Kooperationsvereinbarung

7.1 Der Diözesanbischof teilt dem Diakon eine pastorale Aufgabe zu. Die Konkretisierung erfolgt in Absprache zwischen dem Diakon, dem Leiter des Pastoralamtes sowie dem Verantwortlichen des pastoralen Bereiches und wird in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten. Die familiäre Situation des Diakons wird dabei berücksichtigt.

7.2 Diese Kooperationsvereinbarung legt die konkreten Aufgaben des Ständigen Diakons gemäß den drei Diensten der Kirche Verkündigung, Liturgie und Diakonie fest. Diese Kooperationsvereinbarung beinhaltet Aufgabe, Arbeitsteilung und zeitlichen Aufwand.

7.3 Bei Änderungen der Lebensumstände des Diakons oder bei Änderungen im pastoralen Aufgabenbereich ist die Kooperationsvereinbarung anzupassen.

Die konkrete Gestaltung des Dienstes des Diakons geschieht in Abstimmung mit dem Vorgesetzten und den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Aufgabenbereich.

7.4 Die Kooperationsvereinbarung ist Teil des jährlichen Mitarbeitergesprächs zwischen dem Diakon und dem/den Verantwortlichen des Aufgabenbereichs. Bei Bedarf kann dazu auch ein Moderator/eine Moderatorin aus dem Ordinariat und die Ehefrau des Diakons eingeladen werden.

7.5 Der Dienst am Dom ist ein Zeichen der Verbundenheit des Diakons mit seinem Bischof. Dieser Dienst wird vom bischöflichen Zeremoniär organisiert.

7.6 Die große Bedeutung der Diakonie der Nächstenliebe wird auch in einer besonderen Nähe und Zusammenarbeit zwischen den Diakonen und der Caritas der Diözese deutlich.

8. Aufwendungen

8.1 Der Ständige Diakon hat Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die sich aus dem Dienst in Absprache mit dem Verantwortlichen des Aufgabenbereichs ergeben. Dazu zählen auch Fahrtkosten, die vom Verantwortlichen des Aufgabenbereichs zu bestätigen sind und mit der Finanzkammer der Diözese verrechnet werden.

8.2. Sollte die hauptamtliche Anstellung eines Diakons durch die Diözese Eisenstadt erfolgen, geschieht dies nach dem Dienstrecht der Diözese Eisenstadt für Laienangestellte bzw. gegebenenfalls darüber hinaus nach den Regelungen für Pastoralassistenten/innen.

9. Fortbildung

9.1 Der Diakon hat das Recht und die Pflicht, sich menschlich, geistlich, theologisch und pastoral fortzubilden.

9.2 In den ersten drei Jahren nach der Weihe nimmt der Diakon das Fortbildungsprogramm des Ausbildungsinstituts in Anspruch.

9.3 Der Diakon nimmt am Fortbildungsprogramm der Diözese Eisenstadt teil.

10. Entpflichtung vom Dienst der Diözese und Ruhestand

10.1 Der Diakon, der das 75. Lebensjahr vollendet hat, bietet dem Diözesanbischof – analog zu den Priestern – die Beendigung seines Dienstes schriftlich an. Daraufhin führt der bischöfliche Beauftragte für die Ständigen Diakone Gespräche mit dem betreffenden Diakon und mit dem/den Verantwortlichen des Aufgabenbereichs bezüglich einer gewünschten Verlängerung des (eingeschränkten) pastoralen Dienstes. Nach Vorliegen eines schriftlichen Ergebnisses trifft der Diözesanbischof entsprechende Entscheidungen.

10.2 Strebt der Diakon einen Wechsel in einen anderen Inkardinierungsverband an, entscheidet der Diözesanbischof im Einvernehmen mit dem Ordinarius des angestrebten Inkardinierungsverbandes.

10.3. Treten Umstände ein, die eine vorzeitige Beendigung des Dienstes des Diakons nötig erscheinen lassen, konsultiert der Diözesanbischof vor einer Entlassung des Diakons das Koordinationsteam, den Leiter des Pastoralamtes und den Verantwortlichen des pastoralen Aufgabenbereichs.

10.4. Diakone im Ruhestand werden zu den diözesanen Treffen und zum jährlichen Fest der Diakone eingeladen.

11. Koordinationsteam

11.1. Das Koordinationsteam der Diakone bilden der gewählte Sprecher der Diakone, der bischöfliche Beauftragte für die Ständigen Diakone und wenigstens zwei weitere Diakone. Ein jährliches Planungstreffen des Koordinationsteams ist verpflichtend.

11.2 Der Diözesanbischof ernennt den bischöflichen Beauftragten für die Ständigen Diakone.

Der Sprecher der Diakone wird von diesen für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

11.3 Bei der Wahl des Sprechers haben alle in der Diözese tätigen Diakone aktives und passives Wahlrecht, wobei das passive Wahlrecht mit dem siebzigsten Geburtstag erlischt.

Der Sprecher wird in geheimer Wahl gewählt, wobei mehr als 50% der Diakone anwesend sein müssen. Jener Diakon, der im 1. Wahlgang die absolute Mehr-

heit der Stimmen erhält, ist der gewählte Sprecher der Diakone.

Sollte im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit erreicht werden, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Diakonen mit den meisten Stimmen.

Das Wahlergebnis wird dem Diözesanbischof schriftlich mitgeteilt und von ihm bestätigt.

11.4 Beendet der Sprecher vorzeitig sein Mandat (Rücktritt/Ausscheiden/Abwahl), erfolgt bei der nächsten Begegnung der Diakone eine Neuwahl.

Eine Abwahl des Sprechers kann auf schriftlichen Antrag an den bischöflichen Beauftragten von mehr als 50% der in der Diözese tätigen Diakone mit Zweidrittelmehrheit erfolgen. Eine Abwahl erfolgt nach Antragstellung ebenso wie eine anschließende Neuwahl bei der nächsten Begegnung der Diakone, zu der der bischöfliche Beauftragte einlädt.

11.5 Das Koordinationsteam bereitet die Begegnung der Diakone gemeinsam vor und sorgt dabei für die Gemeinschaft, das Gebet und die Weiterbildung.

Die Leitung der diözesanen Treffen (siehe 5.3) erfolgt durch den Sprecher der Ständigen Diakone.

Das Koordinationsteam fördert die Diakone in ihrer Sorge um die kranken und pensionierten Diakone.

Für die Ermöglichung dieser Aufgaben legt der gewählte Sprecher der Diakone der Finanzkammer der Diözese jährlich zeitgerecht einen Haushaltsplan vor.

11.6 Bei einem Konflikt steht es dem Diakon frei, ein Mitglied des Koordinationsteams als Vertrauensperson hinzuzuziehen.

11.7 Der Sprecher ist Mitglied im Diözesanrat und vertritt die Diakone auf Österreichebene.

Diese Richtlinien für den Ständigen Diakonat in der Diözese Eisenstadt wurden vom Herrn Diözesanbischof am 11. November 2017, dem Hochfest des Diözesan- und Landespatrons, des hl. Martin von Tours, mit sofortiger Rechtswirksamkeit in Kraft gesetzt.

III. Änderung der Veranlagungsrichtlinien der Diözese Eisenstadt

Die Veranlagungsrichtlinien der Diözese Eisenstadt (Amtliche Mitteilungen der Diözese Eisenstadt, Nr. 635 vom 25. März 2017) wurden in Punkt 3.5. wie folgt geändert:

3.5. Veranlagungsgrenzen

Es gilt folgende Risikostreuung:

Die Veranlagungen erfolgen je Risikoklasse in folgenden Bandbreiten:

Das Maximum einer Risikoklasse darf jedoch insoweit bis zum Höchstwert erweitert werden, als darüber liegende Risikoklassen nicht ausgeschöpft sind.

RK	Min.	Max.	HW
Klasse 1	10 %	100 %	
Klasse 2	0 %	75 % + 25 %, wenn $RK3+4+5 = 0$ %	
Klasse 3	0 %	75 % + 25 %, wenn $RK4+5 = 0$ %	
Klasse 4	0 %	25 % + 5 %, wenn $RK5 = 0$ %	
Klasse 5	0 %	5 %	

Derivate zur Risikosteuerung werden jenem Anlageprodukt bzw. jener Risikoklasse zugerechnet, auf die sich ihre Risikosteuerungsfunktion bezieht.

Für die Veranlagung des Finanzvermögens im Ganzen gelten folgende Maximalanteile je Einzelschuldner bzw. Emittent:

Positionen in den Klassen 1 bis 3	10 %
Positionen in den Klassen 4 und 5	2 %

Für den Einzelschuldner bzw. Emittenten Republik Österreich gilt in den Klassen 1 und 2 jeweils ein Maximum von 40 %.

Ist ein Einzelschuldner bzw. Emittent in mehreren Risikoklassen vertreten, so werden die jeweils erreichten Ausmaße (berechnet als faktischer Anteil im Verhältnis zum Höchstwert in der jeweiligen Risikoklasse) addiert und dürfen 100% nicht überschreiten.

Wird einer der vorgenannten Höchstwerte bzw. Maximalanteile überschritten (z.B. aufgrund von Kursschwankungen oder Umgruppierungen von Fonds), ist unter Vermeidung von Vermögensverlusten die mittelfristige Wiederherstellung der Grenzen anzustreben. Bei den Risikoklassen 4 und 5 sollte die Sanierung möglichst bis zum nächsten Jahresultimo erfolgen. Bei Anleihen aller Risikoklassen wird grundsätzlich eine Sanierung der Grenzverletzung durch Tilgung bevorzugt.

Direktinvestitionen in Gold dürfen, abweichend von den o.g. Maxima pro Einzelschuldner bzw. Emittent, bis zu 100% der Risikoklasse 5 umfassen.

Diese Änderung der Veranlagungsrichtlinien wurde am 20.9.2017 vom Diözesanen Wirtschaftsrat beschlossen und vom Herrn Diözesanbischof mit Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt.

IV. Regelung für die diözesane Altersvorsorge für Priester, die in einer anderen Diözese inkardiniert sind, und für Ordensleute mit Gestellung im diözesanen Dienst

Die Österreichische Bischofskonferenz hat in ihrer Sommervollversammlung im Juni 2017 die Regelung für die diözesane Altersvorsorge für Priester, die in einer anderen Diözese inkardiniert sind, und für Ordensleute mit Gestellung im diözesanen Dienst, beschlossen. Diese wurde im Amtsblatt der Öster-

reichischen Bischofskonferenz Nr. 73, Art. II./1. Veröffentlicht. Unter Hinweis auf die Verlautbarung im Amtsblatt wurde die Regelung auch für die Diözese Eisenstadt mit 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt.

PASTORALE PRAXIS

V. Sportlerbesinnung

Ein **Besinnungsabend im Advent** wird am Donnerstag, dem **14. Dezember 2017**, um 18.00 Uhr im **Haus der Begegnung in Eisenstadt** stattfinden.

Nach einer gemeinsamen Messfeier spricht **Nicole Trimmel**, mehrfache Welt- und Europameisterin im Kickboxen zum Thema **„Eine Karriere als Spitzensportlerin im Rückspiegel“**.

Alle burgenländischen Sportfunktionäre und alle interessierten Sportler sind herzlich eingeladen.

VI. Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für 2018

Jänner 2018:

Religiöse Minderheiten in Asien

Dass Christen und andere religiöse Minderheiten in asiatischen Ländern ihren Glauben in voller Freiheit leben können.

Februar 2018:

„Nein“ zu Korruption

Dass jene, die über wirtschaftliche, politische oder religiöse Macht verfügen, ihre Position nicht missbrauchen.

März 2018:

Ausbildung in geistlicher Unterscheidung

Dass die Kirche erkennt, wie dringend die Ausbildung in geistlicher Unterscheidung ist, und diese sowohl auf persönlicher als auch auf der Ebene der Gemeinden fördert.

April 2018:

Verantwortliche in der Wirtschaft

Die Weltwirtschaft möge sich dahingehend wandeln, dass es strukturell keine Benachteiligten mehr gibt.

Mai 2018:

Die Sendung der Laien

Christen sind in der heutigen Welt vielfach herausgefordert; sie mögen ihrer besonderen Sendung gerecht werden.

Juni 2018:

Die sozialen Netzwerke

Dass die Menschen durch das Geschehen in den sozialen Netzwerken zu einem Miteinander finden, das die Vielfalt der Einzelnen respektiert.

Juli 2018:

Die Priester und ihr Dienst

Priester, die sich durch ihre Arbeit erschöpft und allein gelassen fühlen, mögen durch Vertrautheit mit dem Herrn und durch Freundschaft unter einander Trost und Hilfe finden.

August 2018:

Wertschätzung der Familien

Alle ökonomischen und politischen Entscheidungen mögen in großer Wertschätzung der Familie getroffen werden.

September 2018:

Die Jugend Afrikas

Um freien Zutritt aller Jugendlichen zu Bildung und Arbeit in den jeweiligen Ländern Afrikas.

Oktober 2018:

Die Sendung der Ordensleute

Dass sich die Ordensleute wirksam für Arme und Ausgegrenzte einbringen.

November 2018:

Im Dienst des Friedens

Dass die Sprache des Herzens und der Dialog stets Vorrang haben vor Waffengewalt.

Dezember 2018:

Im Dienst der Glaubensvermittlung

Dass alle, die das Evangelium verkündigen, eine Sprache finden, die den unterschiedlichen Menschen und Kulturen gerecht wird.

 PERSONALNACHRICHTEN

VII. Änderung in der kirchlichen Hierarchie Österreichs

Der Heilige Vater Papst Franziskus hat am 27. September 2017 den hochw. Herrn MMag. Hermann Glettler, Priester der Diözese Graz-Seckau, bisher Bischofsvikar für Caritas und diakonale Dienste sowie für Evangelisation und missionarische Initiativen, weiters Koordinator der Speziellen Bereiche (Ausländerseelsorge) und Pfarrprovisor der Pfarre Graz-Christus der Salvator, zum **Bischof von Innsbruck ernannt**.

Der neue Innsbrucker Bischof wurde am 8. Jänner 1965 in Übelbach, Diözese Graz-Seckau, geboren. Seine Schullaufbahn schloss er am Bischöflichen Seminar und Gymnasium in Graz ab. Er studierte Theologie und Kunstgeschichte in Graz, Tübingen und München.

Am 23. Juni 1991 wurde er zum Priester für die Diözese Graz-Seckau geweiht. Nach Kaplansjahren in Judenburg-St. Nikolaus und Wagna verbrachte er ein Fortbildungsjahr 1998/99 in St. Nicolas des Champs in Paris. Von 1999 bis 2016 war er Pfarrer im Pfarrverband Graz St. Andrä-Karlau. Als Pfarrer im kulturell und religiös vielfältigen Bezirk Gries engagierte er sich besonders auch für sozial Benachteiligte und Flüchtlinge. Er gehörte der Kommission für den interreligiösen Dialog und der Kunstkommission der Diözese Graz-Seckau an. Zusätzlich zur Kunstvermittlung ist er auch als eigenständiger Künstler tätig. Seit einigen Jahren war er Vorsitzender des Arbeitsausschusses des steirischen Priesterrates. Im September 2016 wurde er zum Bischofsvikar für Caritas und Evangelisation in der Diözese Graz-Seckau bestellt. Als Provisor leitete er die Pfarre Graz-Christus der Salvator. Der neue Innsbrucker Oberhirte ist in der Gemeinschaft Emmanuel beheimatet.

Die Bischofsweihe und feierliche Amtseinführung erfolgen am 2. Dezember 2017 in der Olympiahalle Innsbruck.

Der Heilige Vater hat am 13. Oktober 2017 das Rücktrittsgesuch Seiner Exzellenz Dr. Andreas Laun OSFS, Titularbischof von Libertina, Weihbischof von Salzburg, **angenommen**.

VIII. Diözesane Personalnachrichten

1. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat ernannt die hochw. Herren

EKR Mag. Wilhelm A. Ringhofer, Propst- und Stadtpfarrer in Eisenstadt-Oberberg, weiterhin zum **Kreisdechanten des Dekanatskreises Nord**;

Franz Brei, Pfarrmoderator in Deutschkreutz und Neckenmarkt, zum **Kreisdechanten des Dekanatskreises Mitte**;

Kan. Mag. Dr. Erich Seifner, Direktor des Schulamtes und Stadtpfarrer in Oberwart, zum **Kreisdechanten des Dekanatskreises Süd**;

P. Maurus Zerb OCist, Pfarrer in Podersdorf a. S., zum **Dechant** des Dekanates **Frauenkirchen**;

GR Mag. Roman Schwarz, Leiter des Seelsorge-raumes An der Leitha, Pfarrer der Pfarren Zurndorf, Deutsch Jahrdorf, Gattendorf, Nickelsdorf und Potzneusiedl, weiterhin zum **Dechant** des Dekanates **Neusiedl a. S.**;

Dr. Richard Geier, Pfarrmoderator in St. Margarethen i. B., zum **Dechant** des Dekanates **Rust**;

GR Mag. Lic. Damian Prus, Pfarrmoderator in Großhöflein und Müllendorf, zum **Dechant** des Dekanates **Eisenstadt**;

GR Harald J. Schremser, Pfarrer in Kleinfrauenhaid und Hirm, weiterhin zum **Dechant** des Dekanates **Mattersburg**;

EKR Janusz Jamróz, Pfarrer in Unterfrauenhaid und Raiding, Pfarrprovisor der Pfarre Ritzing, weiterhin zum **Dechant** des Dekanates **Deutschkreutz**;

EKR Mag. Dr. Johannes Pratl, Pfarrer in Lockenhaus, Pfarrmoderator der Pfarren Kogl, Pilgersdorf, Piringsdorf und Unterrabnitz, zum **Dechant** des Dekanates **Oberpullendorf**;

Mag. Jacek Joachim Czerwinski, Pfarrmoderator in Rotenturm a. d. P. und Oberdorf i. B., zum **Dechant** des Dekanates **Pinkafeld**;

Sebastian Edakarottu, Pfarrmoderator in Großpetersdorf, Jabing, Neumarkt i. T., Oberkohlstätten und Stadtschlaining, bisher Dekanatsleiter, zum **Dechant** des Dekanates **Rechnitz**;

Kan. EKR Karl Hirtenfelder, Pfarrer in Stegersbach und Ollersdorf, weiterhin zum **Dechant** des Dekanates **Güssing**;

GR Mag. Lic. Norbert Filipitsch, Stadtpfarrer in Jennerdorf, weiterhin zum **Dechant** des Dekanates **Jennersdorf**;

P. Mag. Michael Weiss OCist, Pfarrer in Mönchhof, weiterhin zum **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Frauenkirchen**;

Dipl. Päd. Karl Opelka, Pfarrmoderator in Jois und Winden a. S., Lokalseelsorger in Kaisersteinbruch, zum **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Neusiedl a. S.**;

GR Mag. Željko Odobašić, Pfarrer in Trausdorf a. d. W. und Oslip, Pfarrmoderator der Pfarren Antau, Wulkaprodersdorf und Zagersdorf, zum **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Rust**;

Mag. Ignaz Ivanschits, Pfarrer in Steinbrunn und Zillingtal, zum **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Eisenstadt**;

Mag. Werner O. Riegler, Stadtpfarrer in Mattersburg und Pfarrer in Walbersdorf, zum **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Mattersburg**;

Franz Brei, Pfarrmoderator in Deutschkreutz und Neckenmarkt, zum **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Deutschkreutz**;

P. Maria Pushpam Pannir Selvam MSFS, MA, Pfarrmoderator in Oberpullendorf, Mitterpullendorf und Stoob, zum **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Oberpullendorf**;

P. Adalbert Gáspár OSB, Pfarrmoderator in Unterwart, zum **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Pinkafeld**;

P. Mag. Raphael Leitner COP, Pfarrmoderator in Rechnitz, Markt Neuhodis und Weiden b. R., zum **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Rechnitz**;

GR P. Mag. Raphael Rindler OFM, Stadtpfarrer in Güssing, zum **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Güssing**;

Viktor Ludwig Oswald, Leiter des Seelsorgeraumes hl. Florian, Pfarrmoderator in Rudersdorf, Deutsch Kaltenbrunn und Dobersdorf, weiterhin zum **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Jennersdorf**;

Dipl. Päd. Karl Opelka, Pfarrmoderator bzw. Lokalseelsorger dieser Pfarren bzw. der Lokalseelsorgestelle, zum **Leiter** des **neuerrichteten Seelsorgeraumes „Hl. Cäcilia“** mit den Pfarren **Jois und Winden a S.** sowie der Selbständigen Lokalseelsorgestelle **Kaisersteinbruch**;

Msgr. GR Josef Hirschl, Pfarrer i. R., zum **Aushilfspriester** in den Pfarren **Großwarasdorf, Kleinwarasdorf** und **Nebersdorf** sowie

Herrn Mario Klikovits (L), Wulkaprodersdorf, zum **Assistenten des Diözesanökonomen und Direktors der Finanzkammer**.

2. In Dienstverwendung der Diözese genommen wurde der hochw. Herr

Dipl. Theol. Michael Wohland, Priester der Erzdiözese Bamberg, Deutschland, und zum **Pfarrvikar** der Pfarren **St. Andrä a. Z., Tadtten** und **Andau** mit Wohnsitz St. Andrä a. Z. **ernannt**.

3. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat enthoben die hochwst. bzw. hochw. Herren

EKR Mag. Dr. Johannes Pratl, Dechant, Pfarrer in Lockenhaus, Pfarrmoderator der Pfarren Kogl, Pilgersdorf, Piringsdorf und Unterrabnitz, als **Kreisdechant** des Dekanatskreises **Mitte**;

GR P. Mag. Raphael Rindler OFM, Stadtpfarrer in Güssing, als **Kreisdechant** des Dekanatskreises **Süd**;

Mag. Gabriel Kožuch, Pfarrer in Andau, Pfarrmoderator der Pfarren St. Andrä a. Z. und Tadtten, als **Dechant** des Dekanates **Frauenkirchen**;

GR Mag. Željko Odobašić, Pfarrer in Trausdorf a. d. W. und Oslip, Pfarrmoderator der Pfarren Antau, Wulkaprodersdorf und Zagersdorf, als **Dechant** des Dekanates **Rust**;

EKR Mag. Wilhelm A. Ringhofer, Kreisdechant, Propst- und Stadtpfarrer in Eisenstadt-Oberberg, als **Dechant** des Dekanates **Eisenstadt**;

Kan. Mag. Dr. Erich Seifner, Direktor des Schulamtes und Stadtpfarrer in Oberwart, als **Dechant** des Dekanates **Pinkafeld**;

Grzegorz Ziarnowski, Stadtpfarrer in Neusiedl a. S. und Pfarrer in Weiden a. S., als **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Neusiedl a. S.**;

Msgr. LLic. Mag. Dr. Johannes Salzl, Pfarrmoderator in Oggau a. N., Rust und Mörbisch a. S., als **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Rust**;

Kan. Lic. László Pál, Bischofsvikar, Offizial und Stadtpfarrer in Eisenstadt-St. Georgen, als **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Eisenstadt**;

Mag. Josef M. Giefing, Pfarrer in Marz und Rohrbach b. M., als **Dechant-Stellvertreter** des Dekanates **Mattersburg**;

P. MMag. Ivo Bošnjak OFM als **Pfarrvikar** der Pfarren **Großwarasdorf, Kleinwarasdorf, Kroatisch Geresdorf, Kroatisch Minihof, Nebersdorf** und **Nikitsch** im Hinblick auf die Übertragung neuer Aufgaben durch seine Ordensgemeinschaft;

P. Mag. Irenäus Toczydlowski OFM als **Kaplan** der Stadtpfarre **Frauenkirchen** im Hinblick auf seinen Wechsel in die Franziskanerprovinz Katowice;

P. Mag. Ludwig Maria Trenker OCist als **Beigeordneter Krankenhaussorger** im Krankenhaus **der Barmherzigen Brüder** in Eisenstadt;

Mag. Burghard Lang, Güssing, als **Ständiger Aushilfspriester** in den Pfarren **Großmürbisch, Strem, Heiligenbrunn, Hagensdorf, Stegersbach** und **Ollersdorf**.

4. Pastorale Mitarbeiter/innen

Herr Mag. Rijo Joseph Francis (L) wurde zum **Pastoralassistenten** für den **Seelsorgeraum An der Leitha** (bestehend aus den Pfarren Deutsch Jahrndorf, Gattendorf, Nickelsdorf, Potzneusiedl und Zurndorf) **bestellt**.

Br. Beatus Niklas Klammer OFM wurde mit der **pastoralen Mitarbeit** in der Stadtpfarre **Frauenkirchen betraut**.

Frau Angela Schmidt (L), Regionalstellenleiterin der Katholischen Jugend und Jungschar für die Region Nord (Dekanate Mattersburg, Eisenstadt und Rust) ist über eigenes Ersuchen **aus dem Dienst der Diözese ausgeschieden**.

5. Katholische Aktion

a) Präsidium

Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat aufgrund der erfolgten Wahl ernannt

Herrn Dr. Peter Goldenits (L), Neusiedl a. S., zum **Präsidenten der Katholischen Aktion der Diözese**;

Herrn Dipl.-Ing. Dr. Andreas Resetarits (L), Eisenstadt, Vorsitzender der Katholischen Männerbewegung, weiterhin zum **Vizepräsidenten der Katholischen Aktion der Diözese**;

Frau Dipl.-Ing. Dorothea Jagschitz (L), Oslip, weiterhin zur **Vizepräsidentin der Katholischen Aktion der Diözese**.

Zu Ende gegangen ist die Funktionsperiode von

Herrn Prof. Mag. Dr. Stephan Renner (L), Dörfel, als **Präsident der Katholischen Aktion der Diözese**.

b) Katholische Männerbewegung

Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat aufgrund der erfolgten Wahl ernannt bzw. bestätigt

Herrn Dipl.-Ing. Andreas Resetariats (L), Eisenstadt, zum **Vorsitzenden** sowie

Herrn Mag. Johann Artner (L), Leiter des Katholischen Bildungswerkes, Eisenstadt,

Herrn Vinzenz Jobst (L), Siegraben,

Hochw. Mag. Gabriel Kožuch, Pfarrer in Andau (weiterhin als Geistlicher Assistent),

Hochw. Mag. Lic. DDr. Paul F. Röttig, Diakon, Tschanigraben,

Herrn Gerhard Strommer (L), Wallern i. B., und

Herrn Karl Woditsch MAS (L), Generalsekretär der Katholischen Aktion, Eisenstadt

als **weitere Mitglieder des Leitungsteams**.

c) **Herr Mag. Dieter Maximilian Haschke** (L), Pötttsching, wurde zum **Fachreferenten der Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland bestellt**.

6. Diözesane Gremien

Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat in Beachtung der Statuten wie auch der erfolgten Wahlen für eine Funktionsperiode von 5 Jahren, das ist bis zum 31. Oktober 2022, als Mitglieder in den Priesterrat berufen die hochwst. bzw. hochw. Herren

a) Amtliche Mitglieder

Kan. WKR Mag. Martin Korpitsch, Generalvikar und Domkustos

Kan. Lic. László Pál, Bischofsvikar und Offizial, Stadtpfarrer in Eisenstadt-St. Georgen

EKan. KR P. Mag. Karl Schauer OSB, Bischofsvikar
P. Lic. Lorenz Voith CSsR, Bischofsvikar und Subregens

Kan. P. Mag. Stefan Vukits OMV, Bischofsvikar und Delegat, Leiter der Kroatischen Sektion, Pfarrvikar der Pfarre Leithprodersdorf

Kan. Mag. Dr. Richard Tatzreiter, Regens des Bischöflichen Priesterseminars der Diözese

Kan. MMag. Michael Wüger, Direktor des Pastoralamtes und Pfarrer in Wiesen

b) Gewählte Mitglieder

GR Mag. Dr. Nikolas O. Abazie, Pfarrmoderator in Purbach a. N., Breitenbrunn, Donnerskirchen und Schützen am Geb.

P. Mag. Achim Bayer COP, Pfarrvikar und Rektor, Eisenstadt-Dompfarre

Mag. Jacek Joachim Czerwinski, Dechant, Pfarrmoderator in Rotenturm a. d. P. und Oberdorf i. B.

Mag. Josef M. Giefing, Pfarrer in Marz und Rohrbach b. M.

Mag. David Andreas Grandits, Pfarrvikar in Wulkaprodersdorf, Antau, Zagersdorf, Oslip und Trausdorf a. d. W.

Mag. Ignaz Ivanschits, Pfarrer in Steinbrunn und Zillingtal

MMag. Stefan Ludwig Jahns, Pfarrmoderator in Stinatz und Litzelsdorf

Mag. Gabriel Kožuch, Pfarrer in Andau, Pfarrmoderator der Pfarren St. Andrä a. Z. und Tadtén

P. Mag. Thomas Lackner OFM, Stadtpfarrer in Frauenkirchen

Msgr. EKR Mag. Dr. Ernst Pöschl, Geistlicher Assistent der Katholischen Arbeitnehmer/innenbewegung und der Katholischen Arbeiterjugend

WKR Mathias Reiner, Pfarrer i. R., Eisenstadt

Msgr. LLic. Mag. Dr. Johannes Salzl, Pfarrmoderator in Oggau a. N., Mörbisch a. S. und Rust

GR Harald J. Schremser, Dechant, Pfarrer in Kleinfrauenhaid und Hirn

Günter M. Schweifer, Pfarrer in Illmitz und Apetlon

EKR Franz Unger, Stadtpfarrer i. R., Weiden a. S.

c) Als Mitglieder scheiden aus

Mag. Josip Banfić, Pfarrer in Güttenbach und Neuberg

Msgr. WKR Mag. Dr. Franz Hillinger, Diözesanökonom und Stadtpfarrer i. R., Jois

EKR Janusz Jamróz, Dechant und Pfarrer in Unterfrauenhaid und Raiding, Pfarrprovisor der Pfarre Ritzing

EKR P. Lic. Anton Ratelis OMV, Pfarrer und Vizedelegat in Loretto, Pfarrmoderator der Pfarren Leithaprodersdorf und Stotzing

GR Mag. Roman Schwarz, Leiter des Seelsorge-raumes An der Leitha, Dechant und Pfarrer in Zurndorf, Deutsch Jahndorf, Gattendorf, Nickelsdorf und Potzneusiedl

P. Maurus Zerb OCist, Dechant und Pfarrer in Podersdorf a. S.

7. Staatliche Gremien und Einrichtungen

Hochw. GR Mag. Željko Odobašić, Pfarrer in Trausdorf a. d. W. und Oslip und Pfarrmoderator der Pfarren Antau, Wulkaprodersdorf und Zagersdorf, sowie **Herr ROL Stefan Bubich (L)**, Direktor-Stellvertreter des Schulamtes und Verantwortlicher für den katholischen Religionsunterricht in kroatischer Sprache, Oslip, wurden als **Vertreter im Volksgruppenbeirat im Bundeskanzleramt** für die **kroatische Volksgruppe nominiert**.

Frau Manuela Horvath (L), Referentin für die Roma-Pastoral im Pastoralamt der Diözese, wurde als **Vertreterin im Volksgruppenbeirat im Bundeskanzleramt** für die **Volksgruppe der Roma nominiert**.

8. Staatliche Auszeichnungen

Landesauszeichnungen am 11. November 2017

a) Verdienstkreuz des Landes Burgenland

Frau Dipl.-Ing. Dorothea Jagschitz (L), Oslip, Vizepräsidentin der Katholischen Aktion

Frau Dipl.-Päd. Franziska Klein MAS BEd (L), Religionslehrerin i. R., Neusiedl a. S.

Herr Josef Peischl (L), Leiter der KB-Stelle Eisenstadt i. R., Eisenstadt-St. Georgen

Hochw. Msgr. LLic. Mag. Dr. Johannes Salzl, Pfarrmoderator, Oggau a. N.

Frau Maria Winterer (L), Sekretärin in der Katholischen Aktion, Weppersdorf

b) Goldene Medaille des Landes Burgenland

Hochw. GR Franz Eisner, Pfarrer i. R., Markt Neuhodis

Hochw. EKan. GR Josef Stifter, Pfarrer i. R., Eisenstadt

9. Dekrete – Änderungen

Die hochwst. bzw. hochw. Herren P. Lic. Lorenz Voith CSsR und **Mag. Dr. Slavomir Dlužoš** wurden nunmehr zu **Subregenten**, nicht zu Präfekten, des **Bischöflichen Priesterseminars** der Diözese Eisenstadt ernannt.

10. Adresse

Hochw. Sebastian Augustinov, Benedictusplatz 1, 8630 Mariazell.

Hochw. P. Mag. Ludwig Maria Trenker OCist, Gebetsgemeinschaft für die Heiligung der Priester, Joseph Haydn-Gasse 31, 7000 Eisenstadt.

Hochw. Mag. Hubert Anton Wieder, Centro Sacerdoti e Diaconi volontari, Via XXIV Maggio, 106, 00046 Grottaferrata RM, Italien, Tel. 0039 0694541993, E-Mail: hubert.anton.wieder@gmail.com

IX. Todesfall

Am 26. Juli verstarb in Oberpullendorf der hochw. Herr **Prälat Geistl. Rat Robert Gager**, Ehem. Rektor des Bischöflichen Knabenseminars der Diözese Eisenstadt und Pfarrer i. R. im 96. Lebensjahr und im 67. Jahr seines Priestertums.

Geboren am 5. September 1921 in Lockenhaus besuchte Robert Gager das Bundesrealgymnasium in Eisenstadt, ehe er an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien studierte. Am 18. Feber 1951 wurde er zum Diakon und am 29. Juni 1951 im Wiener Stephansdom durch Kardinal Innitzer zum Priester der Apostolischen Administratur Burgenland geweiht. Er wirkte zunächst kurze Zeit als Kaplan in Jennersdorf und war ab 1952 zwei Jahre Sekretär im Ordinariat der Apostolischen Administratur. Er war Notar und Kirchenanwalt am Bischöflichen Diözesengericht, Diözesanjugendseelsorger sowie Diözesanassistent Katholischen Arbeiterjugend und Arbeiterbewegung. Im Herbst 1957 wurde er zum Rektor des Bischöflichen Knabenseminars in Mattersburg ernannt. Prälat Gager leitete das Bischöfliche Knabenseminar bis zum Jahr 1986 mit großer Hingabe und er prägte in dieser langen Zeit wie kein anderer viele spätere Priester und Verantwortungsträger in Diözese und Land. Als langjähriger Rektor des Knabenseminars bereitete er viele junge Männer auf den geistlichen Beruf vor und war ihnen als Priester und Lehrer immer ein Vorbild, Erzieher und geistlicher Begleiter. Während seiner Zeit als Rektor war ihm zeitweise die Leitung des Katholischen Schülerheims anvertraut, er war drei Jahre auch Spiritual am Knabenseminar und jeweils kurzzeitig mit der Mithilfe in der Seelsorge der Pfarren Walbersdorf, Marz und Weppersdorf beauftragt. Ein großes Anliegen war ihm die Sanierung der Wallfahrtskirche Maria Steinwurf in Pöttelsdorf und Wiederbelebung der dortigen Monatswallfahrt. Er war in der Charismatischen Gemeindeerneuerung beheimatet, der er auch als Diözesanverantwortlicher vorstand. Prälat Gager hatte als Mitglied des Priesterrates, der Personalkommission und als Behindertenseelsorger auch wichtige regionale und diözesane Aufgaben inne. Das verdienstvolle Wirken des Verstorbenen wurde durch die Ernennung zum Bischöflichen Geistlichen Rat, zum Kaplan Sr. Heiligkeit sowie zum Päpstlichen Ehrenprälaten gewürdigt.

Nach seinem Abschied aus dem Knabenseminar im Herbst 1986 wirkte Prälat Gager segensreich als Pfarrmoderator und Pfarrer in Stoob. Im Jahr 1995 trat er in den dauernden Ruhestand, den er im Haus St. Stephan in Oberpullendorf verbrachte, wo er am frühen Morgen des 26. Juli liebevoll begleitet zu seinem himmlischen Vater heimkehrte.

Die Begräbnisfeierlichkeiten begannen am 29. Juli in der Pfarrkirche Lockenhaus mit der Feier des Requiems. Anschließend wurde der Verstorbene zur Bestattung im Familiengrab auf den Friedhof in Lockenhaus geleitet.

Es wird gebeten, des Verstorbenen im Gebet und bei der heiligen Messe zu gedenken.

MITTEILUNGEN

X. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche

Um die Personalplanung für das kommende Arbeitsjahr rechtzeitig vornehmen zu können, ersucht das Bischöfliche Ordinariat alle Mitbrüder, Veränderungs- bzw. Pensionierungswünsche dem Herrn Diözesanbischof **schriftlich bis zum 12. Jänner 2018** bekanntzugeben.

Pfarrseelsorger, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, werden gemäß can. 538 § 3 CIC gebeten, dem Herrn Diözesanbischof mit Ende des Arbeitsjahres ihren Amtsverzicht zu erklären.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Ansuchen um Pensionierung und Veränderung nach Ablauf des gesetzten Termines kaum noch berücksichtigt werden können, es sei denn, dass außerordentliche Umstände dies dringend notwendig erscheinen lassen.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t, 25. November 2017

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Martin Korpitsch
Generalvikar

Herausgeber, Alleininhaber, Verleger, Hersteller: Bischöfliches Ordinariat Eisenstadt
Redaktion: Mag. Gerhard Grosinger, Ordinariatskanzler
Alle: 7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, Telefon (02682) 777
e-mail: office@martinus.at

Die „Amtlichen Mitteilungen der Diözese Eisenstadt“ sind das offizielle Amtsblatt der Diözese Eisenstadt.